Schulnachrichten aus der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Baselland. Die Lehrerschaft von Baselland beschloß in einer kantonalen Konferenz, dem Verband der Festbesoldeten von Baselland in Corpore beizutreten. Gleichzeitig wurde ein Presseausschuß gewählt, der sich mit der Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans zu befassen hat.

Aargau. Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz. In der Religionsunterrichtsfrage wurde eine Einigung erzielt auf folgender Basis: „Die bisherige „konfessionslose" Religionslehre ist als Unterrichtsfach im Gesetz zu streichen. Alle diesbezüglichen Paragraphen im Entwurf sind entsprechend zu ändern: §§ 1, 16, 79, 98, 116, 126, 137. An § 8 wird festgehalten: „Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zulässig." Der konfessionelle Religionsunterricht ist Sache der Konfessionen. Lehrer und Arbeitslehrerinnen haben den Stundenplan so einzurichten, daß Schüler und Zimmer für den konfessionellen Religionsunterricht frei sind, entweder an einem Halbtag oder an zwei Tagen je eine Stunde von 10 Uhr vormittags oder 3 Uhr nachmittags an. In paritätischen Gemeinden haben die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ihren Unterricht auf die gleiche Zeit zu vereinbaren und den Vorschlag der Schulpflege zuhanden des Lehrers einzureichen. Die Lehrer der öffentlichen Schulen sind nicht verpflichtet, noch dürfen sie bei ihrer Wahl dazu verhalten werden, für einen Geistlichen stellvertretend den konfessionellen Religionsunterricht zu übernehmen. Dr. K. F.

St. Gallen. Reinthal. In Thal starb, anfangs der Fünfziger, Herr Samuel Walt, Lehrer in evang. Thal. Mit ihm ist ein angesehenes, einflußreiches Glied des st. gallischen Lehrerstandes dahingeschieden. Erst in Krummbach-Wattwil als Lehrer wirkend, kam er vor bald 30 Jahren hieher. Neben der Primarschule wirkte er an der gewerblichen Fortbildungsschule und arbeitete in der Folge in Gewerbekreisen des Kantons führend mit; bekannt dürfte diesbezüglich seine Tätigkeit für ein kantonales Lehrlingsgesetz noch sein. — Speziell in methodischen Fragen galt er viel; seine literarischen Arbeiten wie „Heimatkunde von Thal" waren bahnbrechend weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus; einige andere sehr gediegene pädagogische Arbeiten finden sich in den Jahrbüchern des kantonalen Lehrervereins; der Kommission des letztern gehörte er einige Jahre als fleißiges Mitglied an. In sozialer Beziehung schuf er im schweizerischen Lehrerverein das Institut der „Kur- und Wanderstationen".

— § In st. gallischen Lehrerkreisen ist man über den Verlauf der I. Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes im Großen Rate befriedigt. Wir wollen eine nähere Würdigung desselben gerne unserm fleißigen und tüchtigen ständigen Korrespondenten der „Schw.-Sch." überlassen; einige prägnante Punkte aus der Debatte herauszuheben, sei uns jedoch gestattet. Erfreulich war die Einstimmigkeit der großrätlichen Kommission in allen finanziell schwerwiegenden Partien; Herr Biroll, Präsident derselben, war aber auch in allen Fragen vollständig beschlagen. Jener Wilerkorrespondent des „Tagbl." (Lehrer), der schon im Winter wegwerfend von einer „Lex Biroll" sprach, hat sich gründlich blamiert. Wir danken dem Altstätter Hr. Erziehungsrat wie den übrigen Kommissionsmitgliedern für die noble Haltung.

Das Schweigen des Hrn. Finanzdirektors zu den finanziellen Konsequenzen der Lehrergesetznovelle war indirekt eine Sympathiebezeugung desselben für die berechtigten Forderungen unserseits. — Die Debatte zeigte auch den Wert der Lehrervertretung in der gesetzgebenden Behörde. Wenn wir ausdrücklich einräumen, daß sich Lehrervertreter aller Parteien für unsere Interessen in die Schanze schlugen, so wird man es uns nicht verargen, wenn wir die beiden Vertreter der konservativen Volkspartei, Kollege Hutter in Kriesern und alt Lehrer Scherrer in Niederhelfenschwil, noch speziell erwähnen. — Die II. Lesung im September wird wohl keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben. — Damit erhalten wir St. Galler eine Gehaltsnormierung, die sich sehen lassen darf.

Eine Instanz aber dürfen wir nicht vergessen, die durch ihre intensive und große Arbeit im Stillen viel zu diesem schönen Erfolg beigetragen hat, wir meinen die Kommission des Kantonalen Lehrervereins. Was speziell die Herren Schönenberger, Wettenschwiler und Mauchle in Sachen an Eingaben, Gutachten, Besprechungen usw. geleistet, sei aus Anerkennung hier nur angedeutet. Kluge, auf die Verhältnisse Rücksicht nehmende Arbeit ist mit Erfolg gekrönt worden. Mögen sie sich auch in der Folge von diesem sichern Wege nicht durch draufgängerische oder polternde Preßergüsse abbringen lassen. Auch ihnen unsern herzlichen Dank!

Vom Schulkampf in Italien.

Es ist sehr bezeichnend, daß in Italien die Zeit größter Landesschwierigkeiten benützt wird, um ein neues Schulgesetz vorzubereiten und durchzubringen, gegen welches die Katholiken sich mit dem Aufgebot aller Kräfte zu wehren haben werden. Minister Berenini will neben einzelnen wirklichen Verbesserungen im Schulwesen nun aber auch den privaten freien Schulen die Existenz erschweren; ja, sie wird diesen auf Umwegen geradezu verunmöglicht werden, wenn seine Pläne zur Verwirklichung gelangen würden. So soll die private Initiative und Ermächtigung zur Haltung von Lehrerseminarien restlos dem Staate überwiesen werden, ungeachtet, daß heute die Zahl der freien privaten Schulen diejenige der staatlichen um ein weites überragt. Der Unterricht soll Staatsmonopol werden, gleich wie das Salz- und Tabakmonopol. Des weitern soll jeder Lehrer nun wenigstens den letzten Kurs des staatlichen Lehrerseminars mitzumachen gezwungen werden, wenn er das Lehrpatent erhalten will. Damit würde der Lehrer, der den dreijährigen Lehrerbildungsgang schon absolviert hat und daraufhin zuvor die Lehrerermächtigung erhielt, gezwungen, nun noch ein Jahr auf den staatlichen Schulbänken abzurutschen. Die Lehrer aus den privaten Seminarien müßten also noch die staatliche Färberei passieren. — Wie zu erwarten, fangen die Katholiken bereits an, den Gesetzesentwurf Bereninis zu zerpflücken; hoffentlich gelingt es ihnen, alle Ansätze zum staatlichen Schulmonopol zurückzuweisen.